

# Sächsische Elbzeitung.

## Amts- und Anzeigebüllt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Nr. 99.

Schandau, Sonnabend, den 11. December

1875.

### ○ Das Suez-Geschäft Englands.

So großes Aufsehen hat schon lange kein Ereignis mehr gemacht, als der Übergang der ägyptischen Suez-Canal-Alten in den Besitz der englischen Regierung, und nicht wenige Journale sind geneigt, dieses Kaufgeschäft als den Ausgangspunkt einer vollständigen Wendung in der orientalischen Frage zu betrachten. England, das vor Kurzem noch wegen der Kurzsichtigkeit und Mäthigkeits seiner auswärtigen Actionen verhöhnt wurde, wird jetzt als ein unübertragbares Muster von Umsicht und Energie bewundert, und fast sollte man meinen, daß vor seinen Staatsmännern die feinsten Diplomaten anderer Staaten bescheiden in den Hintergrund treten müßten. Nur eine Sorge scheint die so plötzlich befehlten Vorbereiter zu bewegen, die nämlich, daß bei dem ägyptischen Handelsgeschäft Graf Derby zu schlau und zu leck gewesen sein könnte, als daß Europa es dulden dürfte, und man sieht schon völkerrechtliche Verwicklungen im Geiste voraus, die nicht ohne Blut, wenigstens nicht ohne Tintevergessen zu lösen sein würden.

Man wird sich aber beruhigen können; denn wenn die Kaufgeschichte allerdings auch einer politischen Seite entbehrt, so überwiegt vorerst doch die kommerzielle und finanzielle Seite derselben so sehr, daß England gar nicht für nötig erachtet hat, das Gutachten der Mächte zu einer Operation einzuholen, die jede beliebige Privat-Gesellschaft ebenfalls ohne alle Rücksicht auf politische Gesichtspunkte hätte ausführen können. Die Konferenz von Konstantinopel vom Jahre 1869 bot ja den europäischen Mächten Gelegenheit, den Suezkanal gemeinsam zu erwerben; aber sie verschmähten es und haben nun kein Recht, gegen den Anlauf der Hälfte des Canals von Seite England's Einwendung zu erheben. Auch hat der Vicelöwig von Egypten in der Finanznot, die ihn zur Veräußerung des ägyptischen Anteils veranlaßte, keineswegs bei England, sondern bei Frankreich zuerst angelöspt; aber die französischen Finanzgesellschaften stellten Bedingungen, die er zu wütig fand, und so wendete er sich an England, dessen Regierung die Vortheile des Geschäfts sofort überzog und rasch zugriff. England hat damit übrigens noch nicht einmal die volle Hälfte der Aktion des Suez-Canals erworben, und von seinem ausschließlichen Einfluß auf die Leitung und Verwaltung des Unternehmens kann also so lange nicht die Rede sein, als es nicht die übrigen Aktionen aufgekauft hat, die sich größtentheils in französischen Händen befinden.

Aber richtig ist allerdings, daß die gelungene Operation den Einfluß Englands auf die ägyptische Regierung und sein Ansehen im nordöstlichen Afrika wesentlich stärkt und den französischen Einfluß, der seit der Katastrophe von Sedan schon zu zerbröckeln begonnen hatte, vollends vernichtet; mit dem habsigen Project Napoléons III., aus dem Mittelmeer einen „französischen See“ zu machen, ist es aus und vorbei, und darum ist man selbstverständlich in Paris sehr erbittert über die Engländer. Glücklicher Weise kann man dort nicht, wie man will, und für die Wiederbelebung der französischen Vormachtsgelüste regt sich im übrigen Europa weder Hand noch Fuß.

Was dem englischen Einfluß in Kairo noch verstärkt, das ist, daß jetzt ein englischer Finanzmann, der General-Bahnhofmeister Care, berufen ist, das ägyptische Staats-Finanzwesen wieder in Ordnung zu bringen. Doch nicht blos Englands Stellung im Mittelmeere ist durch den Suezhandel gebessert, sondern auch sein Weg nach Ostindien hat an Sicherheit gewonnen, was sofort in die Augen springt, wenn man sich die Stationenlinie Gibraltar-Malta-Suez-Aden mit der Insel Perim vergegenwärtigt.

Wenn nun diese politischen Vortheile des Geschäfts sicherlich nicht zu verachten sind, so gehört dagegen Alles, was über den furchtbaren Schlag, den England damit Russland versetzt haben soll, vorgebracht wird, in das Gebiet jener Uebertreibungen, ohne die man einmal selbst die einfachsten Tagesfragen nicht mehr behandeln zu können scheint. Russland hat seit Jahren dem Wachsen des englischen

Einflusses in Egypten unthätig zugeschen, woraus hervorgeht, daß es darin in keiner Hinsicht eine Gefahr für sich erblickt; die Behauptung aber, England habe sich in Egypten ein Haustorstand schaffen wollen, da die drei Kaiserhöfe sich bereits über die Theilung der Türkei geeinigt hätten, verdient Angeichts der Thatjache, daß jene Höfe noch nicht einmal eine gemeinsame Note bezüglich der Durchführung der vom Sultan versprochenen Reformen zu Stande bringen könnten, gar keine ernstliche Erörterung. England hat eine gute Geschäftselegentheit benutzt, die sich ihm bot, nachdem Frankreich sie abgewiesen — das ist Alles!

### Tagesgeschichte.

**Sachsen.** Schandau. Nachdem wir seit mehreren Tagen ganz bedeutende Kälte hatten, an einem Tage gegen 20 Grad, ist auch hier das Eis auf der Elbe seit Donnerstag zum Stehen gekommen.

Die Bestallung der Standesbeamten und ihrer Stellvertreter durch die Kreishauptmannschaften geht in Sachsen jetzt ihrem Abschluß entgegen. Sachsen hat in Zukunft 1104 Standesämter; davon kommen 3 auf Dresden, je 1 auf die Städte Leipzig und Chemnitz und je 1 auf die übrigen 69 Städte der rev. Städteordnung. Die übrigen Standesämter verteilen sich auf die auf 25 amtschauptmannschaftlichen Verwaltungsbzirke und dem Bezirk der Verw.-Commission zu Glauchau je nach Größe des Bezirks zwischen 11 und 58. — Nach reichsgerichtlicher Bestimmung muß auch für die Mitglieder der lgl. Familie ein besonderer Standesbeamter erwählt werden; der Minister des lgl. Hauses wird in Folge allerhöchster Anordnung dazu ernannt. In nächster Woche wird die Versendung der Standesregister ic. beendet sein. Die Gemeinden haben alle Kosten der neuen Einrichtung zu tragen, auch die Dienstsiegel, für welche eine besondere Form vorgeschrieben worden, zu beschaffen. Die Siegel haben, um Verwechslungen zu vermeiden, außer der Bezeichnung des Ortes noch diejenige des amtschauptmannschaftlichen Verwaltungsbzirkes zu enthalten.

Weihnachten, die Zeit der Bescherungen rückt immer näher, und mit ihr treten auch gestiegerte Anforderungen an den Postverkehr heran. Die Masse von Paketen mit Weihnachtsgeschenken, welche in dieser Zeit sicher und rasch an ihren Bestimmungsort gelangen sollen, erhebt eine besondere Aufmerksamkeit von Seiten der Postbeamten, aber auch die strikte Befolgung dringend nötiger Vorschriften von Seiten des Publikums. Die deutsche Reichspostverwaltung hat eine Verfügung erlassen, welche alle in Bezug auf den Weihnachtsverkehr nötigen Bestimmungen umfaßt. Diese Verfügung enthält folgende für das Publikum wichtigen Punkte:

1. Die Verpackung der Pakete muß fest und dauerhaft sein. Schwache Schachteln, Cigarrentaschen u. dergl. sind im Allgemeinen zur Beförderung nicht geeignet und dürfen ausnahmsweise „auf Gefahr des Absenders“ zur Beförderung nur dann angenommen werden, wenn daraus Störungen für den Postbetrieb nicht zu befürchten sind.

2. Die Pakete müssen mit einer dauerhaften, deutlichen und vollständigen Aufschrift versehen sein, so daß nötigenfalls das Paket auch ohne Begleitadresse bestellt werden kann. Die Paketaufschrift muß alle wesentlichen Angaben der Adresse enthalten: demgemäß bei frankierten Paketen auch den Frankenwert, bei Paketen mit Postvorbehalt den Betrag des entnommenen Vorschusses, und bei Einspäcken den Betrag des entboten Vorschusses. Auch bleibt insbesondere darauf zu sehen, daß der Bestimmungsort genau und deutlich bezeichnet und daß bei Sendungen nach größeren Distanzen die Angabe der Wohnung des Empfängers, bei Paketen nach Berlin außerdem der Buchstabe des Postbezirks (N., O. u. f. w.) sowohl auf der Begleitadresse, als auch auf dem Pakete selbst angegeben ist. Die Paketaufschrift muß auf den Paketen selbst niedergeschrieben oder an denselben so haltbar befestigt sein, daß sie nicht während der Beförderung durch Auffall abgerissen oder abgestreift werden kann. Räumenlich ist bei der Anwendung sogenannter Ziffern zu prüfen, ob dieselben aus dauerhaften Stoffen bestehen und gut befestigt sind. Ältere Aufschriften müssen befestigt oder unkenntlich gemacht sein.

3. Die Post-Aufgabeszettel müssen haltbar aufgeklebt werden.

4. Mit der größten Aufmerksamkeit und Umsicht ist die Abhandlung der Paketadressen und der Pakete selbst so einzurichten, daß die Paketadressen, wenn möglich früher, mindestens

aber gleichzeitig mit den dazugehörigen Paketen am Bestimmungsort eintreffen.

— Auf Ansuchen des Komitee für den Zuchtmarsch von edlen Pferden in Neubrandenburg ist vom Königl. Ministerium des Innern der Vertrieb von Pferden der mit diesem Zuchtmarsche verbundenen Verlosung von Pferden, Equipagen, Reit-, Fahr- und Stallutensilien im Königreiche Sachsen auf das Jahr 1875 unter der Bedingung gestaltet worden, daß nach erfolgter Verlosung die Nummern der gezogenen Gewinne im Dresdner Journal und der Leipziger Zeitung öffentlich bekannt gemacht werden.

— Aus allen Theilen Sachsen und weit darüber hinaus gehen Nachrichten von ungemein heftigem Schneefall ein. Unterhalb mancher, dem Zugwind besonders ausgesetzten Stellen hat es den Schnee zu wahren Bergen zusammengetrieben, und es haben sich mitunter Wehen gebildet, welche die kolossale Länge von 150 Metern Länge und bis 2 Meter Tiefe haben. Auch in denjenigen Gegenden des Erzgebirges und oberen Vogtlandes, welche bis zum Sonnabend früh merkwürdiger Weise ungleich weniger Schnee als wir und fast gar keine Fröste hatten, ist nunmehr der Winter mit bedeutenden Schneemassen und empfindlichen Kältegraden in grimmigster Form aufgetreten. Tiefe Hohlwege, in denen der Schnee kaum  $\frac{1}{2}$  Elle hoch lag, sind über Nacht vollständig zugeschüttet worden, und alle Gebirgsbäche haben sich mit Eis überzogen.

— Man schreibt der „M. V. B. Z.“ aus Sachsen: „Das Bahuproject Pirna-Duz, seit Jahren in der Schwebe, ist jetzt ganz ausgegeben, dagegen ein neues Project nicht nur aufgetaucht, sondern bereits stark in Bearbeitung. Es ist dies eine Bahn von Pirna über Göltzenba, Fürstenau nach Klostergraben resp. Brüx. Die Vorarbeiten für diese Strecke sind bereits beendet und am 21. v. M. der sächsischen Regierung eingereicht, auch haben bereits das Haus Erlanger und die Deutsche Eisenbahn-Gesellschaft in Frankfurt a. M. die Beschaffung der erforderlichen Baugelder zugesagt, wenn die sächsische Regierung eine Procent-Zinsgarantie übernimmt. Man hat dies Project einer Fusion mit der Müglitzthalbahn (von Müglitz bei Pirna beginnend und über Glashütte nach Fürstenau gehend) zu danken und sollen beide Linien gleichzeitig gebaut werden. Beide Bahnen würden sich in Fürstenau treffen, resp. vereinen, von dort über Klostergraben nach Brüx gehen und hier wieder mit der bereits im Bau befindlichen Mulde-Freiberg-Brüzer Bahn zusammenkommen. Daß beide Bahnen, besonders aber die Linie Pirna-Klostergraben eine große Zukunft haben und sehr rentabel werden würden, dürfte bei dem Vorhandensein bedeutsamer Sandstein-, Eisen- und Kohlenlager, welche von dieser Bahnlinie berührt werden, keinem Zweifel unterliegen und der Segen, welcher den bisher vom Bahnverkehr vollständig ausgeschlossenen Gegenden erwünscht, sicher ein reicher werden. Selbst die Verbindung mit der Reichshauptstadt würde den bisher vernachlässigten Gegenden auf kürzestem Wege eröffnet sein, denn Pirna steht durch die Pirna-Eauenz Bahn bereits in direktester Verbindung mit Berlin.“

In Dresden beträgt die Einwohnerzahl nach der neuesten Volkszählung laut Mitteilung des „Dresdner Anzeigers“ 196,378 Personen incl. den 8878 Militärpersonen. Die Bevölkerung der Residenz ist demnach innerhalb der letzten vier Jahre um 19,340 Seelen oder um 10,9 Prozent gestiegen. Das Blatt fügt jedoch hinzu, daß die Ziffern noch nicht Anspruch auf vollständige Genauigkeit erheben.

— Am 19. d. (Sonntags) Vormittags 11 Uhr nimmt der diesjährige Christmarkt seinen Aufgang und endet Freitag den 24. Decbr. Abends 9 Uhr. Auswärtige Fabrikanten dürfen Freitag und Sonnabend den 17. und 18. d. zum Verkauf im Ganzen auslegen, aber lediglich nur an hiesige und fremde Kaufleute oder solche Personen, die zum Handel berechtigt sind, und auch an diese nur ein gros in ganzen Stück oder in ganzen Dutzenden verkaufen. Das Errichten von Ständen und Buden auf den Straßen ist untersagt; außer auf dem Altmarkte dürfen Verkaufs-